

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf. Viertl. jährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mt. pro Quartal, mit Briefträgerbeitrag 1 Mt. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Kettnerhagergasse Nr. 4. XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Prozeß Zola.

Allmählich beginnt auch das sensationslüsterne Publikum durch die endlose Dauer des Prozesses — heute ist der neunte Verhandlungstag — langsam in seinem Feuerfeuer zu erlahmen. Gestern war der Andrang nicht mehr so groß, trotzdem die Verhandlung einige sehr bemerkenswerte Ergebnisse brachte, welche die Chancen für Zola erheblich steigen lassen. Belastete schon die Zeugin Madame Boulancy den Major Esterhazy schwer, so waren die Aussagen der Schreibsachverständigen, des Brüsseler Advokaten Frank und des Professors Hevet für den vom Kriegsgericht freigesprochenen Esterhazy geradezu verhängend; beide erklärten, daß der Bordereau keinenfalls von dem herrühren könnte, der verurtheilt sei, also nicht vom Capitän Dreyfus; Frank sagte geradezu, den Bordereau sei von Esterhazy geschrieben worden. Damit wäre das Urteil über das Kriegsgericht gegen Esterhazy gesprochen und der allein zur Anklage gegen Zola stehende Punkt für diesen in günstigstem Sinne erledigt. Wie das Gericht an der Hand aller Zeugenaussagen entscheiden wird, ist ja eine andere Frage, doch dürfte trotz aller Vertuschungsversuche des Präsidenten und des Staatsanwaltes eine nochmalige Überprüfung des Bordereaus und damit des ganzen Dreyfusprozesses kaum mehr zu umgehen sein.

Paris, 15. Febr. Der Andrang in der Nähe des Gerichtsgebäudes und im Innern desselben hat nachgelassen. Es ereigneten sich heute keine Zwischenfälle.

Nach Gründung der Sitzung um 12½ Uhr wurde zunächst ein Gericht beschluß bekannt gegeben, wodurch die Anträge der Vertheidigung abgewiesen werden, daß die Schriftverstüdigen über die von ihnen vor dem Esterhazy-Kriegsgerichte nach Ausschluß der Offenlichkeit gemachten Aussagen sich erklären sollen.

General Gonse gibt eine Erklärung gegen Jaurès ab, welcher ausgesagt hat, der Generalstab hätte, da er kein Licht in der Sache wolle, Esterhazy eine Hergärtigung, das heißt das erklarende Schriftstück zu kommen lassen. Gonse dementiert auf das entschiedenste diese Angaben und sagt, niemand wünsche mehr als er, daß Licht, volles Licht geschaffen werde; er werde hierzu mit allen Kräften beitreten.

Labori sagt: Da Sie zur Erfassung des Lichtes beitragen wollen, bitte ich Sie, beim Kriegsminister Folgendes zu beantragen: Erstens den früheren Kriegsminister Mercier zu ermahnen, sich über das geheime Schriftstück auszulassen, welches dem Kriegsgerichte mitgetheilt ist; zweitens Picquart von dem Amtsgeheimniß zu entbinden, drittens den ursprünglichen Bordereau hierher zu bringen; viertens die Schriftstücke, welche als Material für die Schriftbegutachtung Berthillons dienen, hierher zu bringen; fünftens Berthillon aufzufordern, auszusagen; und sechstens die Schriftverstüdigen im Esterhazy-Prozeß gleichfalls aufzufordern, auszusagen.

Gonse antwortete, er sei nicht befugt, ein solches Ersuchen an den Kriegsminister zu übermitteln.

Labori: Nun, so spreche man nicht mehr von „Licht schaffen“.

Nunmehr wird der Schriftgutachter Crepieux vernommen. Er protestiert mit äußerstem Nachdruck gegen die gestrigen Äußerungen Leffsonnières, der ihn beschuldigte, er hätte ihn namens der Familie Dreyfus zu bestechen verucht. Crepieux sagt, das ist nicht allein eine Persifade, es ist der reine Roman. Leffsonnière habe zu ihm gesagt, es war nicht Berthillon, welcher die Verurtheilung Dreyfus' herbeiführte. Berthillon ist verrückt. (Gähnender.) Ich brachte Licht in die Sache, auf meinen Bericht wurde er verurtheilt, nur auf meinen Bericht. (Verchiedene Ausrufe der Zuhörerchaft.) Crepieux wirft Leffsonnière vor, er habe seine Correspondenz der „Libre Parole“ ausgehändigt, hoffend, man werde darin vier Zeilen finden, welche nach einem bekannten Wort genügen, einen Menschen hängen zu lassen. Man fand diese vier Zeilen nicht. Leffsonnière sei die Sache zu Kopfe getrieben, er sei dazu gekommen, eine un-

richtige Erzählung über ihre Unterhaltung zu geben, offenbar hoffend, Crepieux bloßzustellen. Er sei unzufrieden gewesen, daß Crepieux seine Meinung über die Schuld von Dreyfus nicht teilte, hier liege zweifellos das Geheimniß der Haltung Crepieux gegenüber.

Labori fragt: Ist der Zeuge Israelit, wie man gesagt hat?

Crepieux: Ich bin Katholik und aus alter französischer Familie, von Bœuf Jahnart, verschaffte den ersten Bericht über den Bordereau, und zwar als Dilettant, weil man mich darum ersuchte. Ich bin kein Graphologe, sondern einfacher Privatmann, welcher wie jeder seine Meinung über die Identität der Handschrift des Bordereaus und jener Esterhazys hat. Da Thatsachen ein jähres Leben haben, werde man eines Tages sehen, daß das, was er vorbringe, richtig ist.

Hierauf wird Professor Meyer vom College France vernommen. Labori fragt: Ist Zeuge Israelit?

Zeuge Meyer: Ich bin in Paris von Pariser Eltern geboren, meine Mutter ist Pariserin, mein Vater von Joigny, mein Großvater von Straßburg, was meinen „französischen“ Namen erklärt. Ich nahm bis zum 16. Jahre eifrig am Katechismusunterricht Theil. (Heiterkeit.) Ich bin Katholik, was auch Drumont in seinem Buche gesagt habe. Ich erkläre nachdrücklich, ich habe durchaus nicht die Absicht, meinen Glauben abzuschwören und die Religion zu wechseln. (Bewegung.)

Zeuge erklärt, er hätte die Facsimilia des Bordereaus so genau wie nur möglich geprüft, er giebt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Veränderung des Clichés, welches das Abziehen auf einer Rotationsmaschine mit sich bringt. Prof. Meyer erklärt, nach einer Auseinandersetzung über die Veränderung des Clichés, welche das Abziehen auf einer Rotationsmaschine mit sich bringt: Ich war tief betrübt, als ich sah, daß man in dieser so ernsten Sache Berthillon mit der Expertise betraut hatte, dessen Verfahren jeder Methode, jeden vernünftigen Sinnes entbehrt. (Lachen.) Hinsichtlich der Schrift Esterhazys erklärt Zeuge, daß dieselbe durchaus denjenigen im Bordereau gleiche.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Vertheidiger Labori und dem Präsidenten über die Stellung einer Frage, die der Vertheidiger nachgesucht hatte, wird

Professor Molinier

aufgerufen. Er sagt, er könne bei seiner Seele und seinem Gewissen bestätigen, daß alle Formen der Schrift Esterhazys genau denselben im Bordereau gleichen, von dem er ein Facsimile vor Augen gehabt habe.

Die nächste Zeugin ist

Madame Boulancy.

Vertheidiger Clemenceau erklärt: Man erinnert sich der Umstände, unter denen der Gerichtshof den Befehl gab, der Untersuchungsrichter Berthulus solle Madame Boulancy verhören. Im Nachfolgenden haben Sie im wesentlichen das Ergebnis des Verhörs: Frage: Haben Sie Briefe in Händen oder bei dritten deponirt, welche Esterhazy Ihnen geschrieben hat? Madame Boulancy: Ja, ich habe gemäß Briefe in Händen. Frage: Haben Sie von Esterhazy nicht Telegramme erhalten? Antwort: Ja, zwei; es war keine Drohung darin enthalten; sie waren in höflichster Form, aber auch in den dringendsten Ausdrücken abgesetzt und bezweckten, die Briefe zurückzuhalten, die Esterhazy mir 1881 und 1884 geschrieben hatte. Frage: Sind die Briefe für Esterhazy kompromittirend? Antwort: Sie sind vielleicht ebenso kompromittirend, wie der Brief, in welchem das Wort „Ulan“ vorkommt; sie enthalten in Bezug auf die Armee und auf Frankreich Äußerungen, die von gewisser Wichtigkeit sind. (Bewegung) Frage: Warum haben Sie Esterhazy die Briefe nicht zurückgegeben? Antwort: Weil ich sie bei der Hand behalten will, um zu beweisen, daß ich keine Fälschung begangen habe, wie man mich dessen mit Bezug auf die übrigen veröffentlichten Briefe beschuldigt hat. Esterhazy ist dreimal oder viermal zu mir gekommen, und zwar immer um die Briefe zurückzufordern.

Advocat Clemenceau bringt hierauf den Antrag ein, das Gericht möge beschließen, einen Richter zu Frau Boulancy zu senden, der die Benannten darüber befragt soll, ob in den in ihrem Besitz befindlichen Briefen nicht folgende Stellen vorkommen: „1. General Saufier ist ein Clown bei uns, die Deutschen würden ihn nicht in

den Circus stellen. 2. Wenn die Preußen bis Lyon kämen, so könnten sie ihre Beweise fortwerfen und brauchten nur die Ladeböcke behalten, um die Franzosen vor sich her zu treiben.“

Es folgt die Vernehmung des Brüsseler

Advocaten Franch.

Er bestätigt auf einer schwarzen Tafel Facsimilia des Bordereaus und der Schrift Esterhazys und erachtet sich in langen Auseinandersetzungen über dieselben, an deren Schlusse er sagt: „Ich erkläre aus mein Gewissen, daß eine einzige Person das Document geschrieben hat, daß Esterhazy allein in der Welt es hat schreiben können.“ (Bewegung und Unterbrechungen.) „Ich finde, daß der, welcher den Bordereau geschrieben hat, einen germanischen Geist hat. Einem oder den anderen Tag wird man zu der Erkenntniß gelangen, daß der Bordereau nicht von Esterhazy herstammt.“

Hierauf wird Professor Havet vom College France vernommen. Labori fragt: Ist Zeuge Israelit?

Zeuge Havet: Ich bin in Paris von Pariser Eltern geboren, meine Mutter ist Pariserin, mein Vater von Joigny, mein Großvater von Straßburg, was meinen „französischen“ Namen erklärt. Ich nahm bis zum 16. Jahre eifrig am Katechismusunterricht Theil. (Heiterkeit.) Ich bin Katholik, was auch Drumont in seinem Buche gesagt habe. Ich erkläre nachdrücklich, ich habe verurtheilen lassen, eine Pflicht vermaßt, der sie sich, bin dessen sicher, nicht entzünden werden“ und erbielt sich, vor den Geschworenen den Beweis zu führen, daß die Buchstaben in diesen Worten nicht den Buchstaben in dem Bordereau gleichen. Zeuge kommt zu dem Schlusse, daß es fast unmöglich sei, daß der Bordereau nicht von Esterhazy herstammt.

Nach der Vernehmung Havets wird die Sitzung geschlossen.

Politische Tageschau.

Danzig, 16. Februar.

Reichstag.

Der Reichstag setzte gestern die Berathung des Staates der Zölle und Verbrauchssteuern fort. Bei der Zuckersteuer drehte sich die Discussion vornehmlich um die Frage der Ausfuhrprämien. Bei der Brausteuer trat Abg. Röske (b. k. F., liberal) für ein Verbot der Surrogate, speziell des Saccharins, bei der Bierbereitung ein.

Der Gesetzentwurf betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde en bloc in zweiter Lesung angenommen.

Endlich wurde dann die erste Berathung der Postdampfer-Subventionsvorlage beconnen, an einleitenden Worten des Staatssekretärs v. Podbielski und einer sehr ausführlichen Rede des Abg. Frese (kreis. Vereinig.) zu Gunsten der Vorlage wurde die Sitzung vertagt.

Heute ist Schmerinstag. Antrag Auer betreffend das Coalitionsrecht, Antrag Müller-Waldeck und Liebermann v. Sonnenberg betreffend die staatliche Prüfung der Versicherungsbedingungen der Privatversicherungsgesellschaften.

Landtag.

Im Verlaufe der gestrigen Debatte über die Vorlage im Abgeordnetenhaus betreffend die Central-Genossenschaftskasse befürwortete

Abg. Richter (kreis. Volksp.) die Ablehnung der Erhöhung des Grundkapitals. Für den Handwerkerkredit habe die Kasse sich sonst bewährt, ihr Verkehr habe sich fast ganz auf die ländlichen Genossenschaften beschränkt. Die Sicherheit des genährten Credits sei sehr zweifelhaft, man weißt ab von den Schulz-Delitschen Grundsätzen, daß die eigenen Gelder den Grundstock bilden müßten. Der genossenschaftliche Geist scheine zu schwanden, man lebe in den Genossenschaften nur ein Borgenstitut und gründe eine Menge kleiner, leistungsunfähiger Genossenschaften. Um eines Linzengerichtes willen würden die Genossenschaften versucht, vom Grundsatz der Selbsthilfe abzugehen.

Geh. Ober Finanzrat Havenstein sucht nachzuweisen, daß die Schulz-Delitschen Rätsen nicht in der Lage wären, den ländlichen Personalcredit zu befriedigen.

Finanzminister v. Miquel führt aus, der Staat allein habe das Creditbedürfnis des Mittelstandes hin-

„Desto besser“, sagte sie laut. „Mag er's denn mit seinem Namen vertreten.“

Nachdem sie ihren Brief gesetzt und mit seinem Faden verknüpft hatte, legte sie sich zur Ruhe und jetzt forderte die Natur auch ihr Recht — sie schloß, bis der Lärm des Lagers sie endlich weckte und die Sonne schon hoch am Himmel stand.

Ogensterna war längst bereit, sie zu empfangen und händigte ihr das Antrötschreiben, das er in des Königs Namen verfaßt, ein. Auch der König sah sie noch einen Augenblick — er war gütig und freundlich und reichte ihr die Hand zum Abziehen.

„Lebt wohl“, sagte er dabei. „Ich wünsche Euch alles Glück für dieses Leben. Wer weißt ob es uns noch einmal zusammenführen wird.“

„Was kann ich für Euch thun, Sire?“ brachte sie mühsam hervor, doch der König lächelte gütig.

„Für mich nichts“, entgegnete er, „doch viel für die Euren. Es soll jeder seiner Fahne treu bleiben!“

„Ich habe gewählt“, sagte sie.

Da deutete sich Gustav Adolf herab und berührte ihr flachsfarbenes Haar mit seinen Lippen. „Ich habe Sie einst über alles geliebt“, flüsterte er, als er der Scheidenen trüben Augen nachschauten.

Und als dleie ihr Pferd bestieg, ohne zurückzuschauen, weil sie sich die Kraft nicht zutraute, da sagte sie zu Ogensterna geneigt:

„Herr Kanzler, hab' ich euch heut Nacht recht verstanden?“ —

„Ich hoffe es, edle Frau“, entgegnete er höflich und verwundert.

„Ich meine“, seite sie zögernd hinzu, „ich meine — und sie brach mit einem forschenden Blick auf Ogensternas undurchdringliches Antlitz ab, bezeichnend genug, wie sie dachte, doch der Kanzler sage ruhig, ernst und unbefangen:

„Ich glaub' es nicht, edle Frau“, entgegnete er höflich und verwundert.

Ogensterna lächelte mit deutlich ausgedrückt zu haben.

reichend befriedigen können. Er könne am ehesten sein Geld riskieren. Es handele sich hier einfach darum ob man dem tatsächlich vorhandenen Bedürfnis genügen oder aus der bestehenden Einrichtung einen erfahrenden Torsos machen wolle.

Abg. Frhr. v. Huene (Centr.), der Präsident der Centralgenossenschaftskasse, vertheidigt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter die Geschäftsführung der Kasse.

Schließlich wurde die Vorlage an die Budget-commission überwiesen.

Heute stehen Anträge beir, die Abänderung des Communalsteuergesetzes, der Antrag Kampfetr. die Sonntagsruhe etc. auf der Tagesordnung.

Das Herrenhaus trat gestern in die zweite Berathung des Antrages des Herzogs von Ratibor auf Bereitstellung der Mittel zur Verbesserung der Hochwasserabflußverhältnisse und einer Anzahl weiterer Anträge ein, die in gleicher Richtung eingegangen waren. Die Commission beantragt, die Anträge mit einigen Abänderungen der Regierung als Material zu überweisen.

Nachdem der Referent Büchermann, der Herzog Ratibor, Graf Pückler, Graf Mirbach und v. Levenhoven gesprochen hatten, ergriff das Wort Minister Frhr. v. Hammerstein: Er erklärt, in der heutigen Kronrathssitzung sei das gesammelte von den befreiteten Ressorts bearbeitete Material vorgelegt und unter Leitung des Kaisers der Beschluss gefaßt worden, ob es möglich sei, dem gegenwärtigen Landtag eine Vorlage vorzulegen und einen eventuellen Beschluss herbeizuführen. Hieron wurde Abstand genommen, weil die erforderlichen Entwürfe den Provinzial-Landtagen Brandenburgs und Schlesiens vorgelegt werden sollen, welche bereits Ende Februar zusammenentreten, und es zweifelst ist, ob erneut eine Vorlage vorgelegt werden kann, obwohl dies das vorliegende technische Material ungünstig ist. Der Kronrat beschloß deshalb, dies Material im Laufe des Sommers möglichst schleunig bis zum erforderlichen Umfang zu erweitern, die bisherigen legislatorischen Arbeiten nochmals zu revidieren und das ganze Material den Provinziallandtagen in einer für den Herbst ad hoc einzuberufenden Versammlung vorzulegen und darnach der nächsten Landtagssession umfassende Vorlagen zu verbreiten. Es wird vorausgesetzt, daß der Staat sich verpflichtet hält, hier einzutreten; andererseits wird es auch für erforderlich gehalten, daß die Räte beiderhälften zum Ausbau herangezogen werden. Über die Frage einer Neuorganisation der Wasserverwaltung in der Spree und den Instanzen, die ebenfalls eingehend behandelt ist, sei er (der Minister) nicht erächtigt sich auszulassen, obwohl bereits ein definitiver Beschluss gefaßt ist. Derselbe wird baldigst veröffentlicht und auch den Landtag beschäftigen.

Der Commissionsantrag wurde sodann ange nommen.

Heute steht der Amtsausgabenentwurf auf der Tagesordnung.

Immer mehr Alarheit!

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe hat eine weitere sehr wünschenswerthe Alartheit unserer inneren Verhältnisse gebracht. Das Organ des Bundes sah den Eindruck dieser Versammlung in die Worte zusammen:

„Der Bund der Landwirthe marschiert voran, seine Stellung ist ausschlaggebend, und er ist sich der Verpflichtung einer solchen Stellung bewußt.“

Dieser Eindruck ist auch bei den Gegnern des Bundes der vorherrschende. Der Bund ist nicht gemilli, auf den Boden der Miquel'schen Politik der Sammlung „ohne bestimmte und klare Ziele“ zu treten. Der Bund ist auch keineswegs durch die Erklärungen befriedigt, welche der Minister v. Hammerstein und Graf Posadowsky in den letzten Wochen abgegeben haben. Er ist deshalb entschlossen, sein Pulver trocken zu halten und bei den Neuwahlen alle Hebel anzuhängen, um seinen

worauf er einfach Recht mache und querfeldein davonjagte.

„Ich habe Peter noch einmal in's Lager zurück gesandt — er trifft mit uns in Leipzig zusammen“, erklärte Christine den anderen.

Doch wer sich nicht in Leipzig sehen läßt, war Peter, und die Annahme, daß ihm ein Unfall begegnet, oder gar eine verirrte Augel ihn getroffen, ward bald zum festen Glauben unter seinen Genossen, die mit ihrer Herrin nach lancem Warten endlich die Weiterreise antraten.

Mehr als zeh

Bestrebenen eine möglichst starke Vertretung zu schaffen, die im Falle der Noth ausreichen würde, was der Bund für die allein richtige Politik hält, zu erbringen. Der Bund hat damit, so weit es ihm ist, der Unklarheit und Zweideutigkeit der politischen Lage ein Ende gemacht. Auch das Organ der national-liberalen Partei, die „Nationalliberale Correspondenz“ findet, daß die Alarung eine vollständige sei, besonders auch in der Richtung, daß dem Sammlungsprogramm der Regierung unter ironischer Abweisung desselben ein eigenes entgegengestellt wurde. Und in dieses Programm wurden von den leitenden Männern des Bundes die alten extremen Forderungen hineincommuniziert, mit dem Anspruch, daß damit auch die Interessen der Industrie vertreten würden, obwohl deren maßgebende Vertreter das wirtschaftspolitische Bundesprogramm nachdrücklich zurückgewiesen haben, im Interesse der Industrie und der Arbeiter, die sie zu ernähren hat. Die „Nat.-Lib. Correspondenz“ fährt dann fort:

„Und mit welchem Recht beansprucht die Bundesleitung, statt der Regierung ihrerseits den Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Ausgleichs zu bilden und der Maßstab für die anderen Parteien zu sein, ob diese die vaterländische Produktion fordern wollen oder nicht? Weil angeblich rechts der Elbe 90 000 und links der Elbe 97 000 Wähler als Mitglieder des Bundes angesprochen werden, insgesamt 187 000 Wähler, obwohl die landwirtschaftliche Bevölkerung nahezu zwei Fünftel der Bevölkerung des Reiches bildet, obwohl rund 6 Millionen männliche Personen hauptberuflich in der Landwirtschaft thätig sind und die ehemaligen Cartellparteien, deren Beherrschung die Bundesleitung anstrebt, noch 1893 rund 2,5 Millionen Wähler zählten. Und dazu vergleiche man das Programm, die Taktik, die Propaganda und die Autoritäten der Bundesleitung — und frage, sind die ernsthaften Elemente im deutschen Reich wirklich dazu da, um sich von einer solchen Treiberei die Überzeugung und Gesinnungstreue dictieren zu lassen, und hat die Regierung wirklich so wenig Autorität, daß sie nicht mit einem Appell an positive nationale Betätigung mit Erfolg jener Agitation entgegen wirken könnte, eben im eigenen Interesse der nationalen Wirtschaft?“

Die Frage ist jetzt nur, ob diejenigen, die es in erster Reihe angeht, die unbedingt gebotenen Consequenzen aus dieser Situation ziehen werden.

Brandt über Kiautschau.

Wiesbaden, 16. Febr. Im heutigen Colonialverein äußerte sich gestern der frühere deutsche Gesandte in Peking, Brandt, eine bekannte Autorität in ostasiatischen Dingen, über die kommerzielle und industrielle Entwicklung Chinas. In letzter Zeit sei Deutschlands Handel zu Gunsten Schwedens und Norwegens zurückgegangen. Da sei die Erwerbung von Kiautschau ein glücklicher Griff, und der Bau der beiden Eisenbahnen werde die Provinz Schantung erleichtern und die Ausfuhr fördern. Die chinesische Industrie sei der japanischen überlegen und könne Europa noch empfindlich werden. Das Wichtigste sei die chinesische Kohle, während England sich mit der minderwertigen japanischen Kohle begnügen müsse.

Deutsches Reich.

* [Bei dem Großverfahren gegen den Abg. v. Sach-Janowsky] welches, wie gemeldet, auf Beschluß des Reichstages während der Dauer der Sessiion eingestellt worden ist, handelt es sich nur um eine verhältnismäßig sehr harmlose Angelegenheit; die Anklage ist wegen einer formellen Übertreibung des Vereins- und Verhandlungsgeistes, insbesondere wegen angeblichen Verstoßes gegen die Anmeldepflicht erhoben worden. Gegen die Mitangeklagten des Abgeordneten ist übrigens bereits in zwei Instanzen materiell mit dem Erfolge der Freisprechung verhandelt worden.

* [Schuh gegen Schuhleute.] Zu diesem schier endlosen Kapitel wird der „Volkssturm“ wieder ein Sall aus Stade mitgetheilt. Der Polizei-sergeant Lucenz wurde wegen Körperverletzung, die er in Civil, aber unter Heraushebung seiner amtlichen Stellung an drei harmlos ihres Weges gehenden Personen mit einem Stocke verübt, zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Bei der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende des Gerichtshofes hervor, daß das Benehmen des Angeklagten geradezu roh und ungehörig zu nennen wäre. Wo sollte denn der Schuh des Publikums bleiben, wenn gerade die Polizeibeamten, die doch lediglich für Ruhe und Ordnung zu sorgen hätten, ihre Bezugnisse in der größtmöglichen Weise überschritten?

* [Nochmals der Fall Riefer.] Das Kölner Polizeipräsidium hat bekanntlich aus Anlaß des Falles Riefer, der überall und mit Recht einen wahren Sturm der Entrüstung erregt hat, eine vollständige Reconstruction der Kölner Sittenpolizei vorgenommen und den Beamten namentlich den Rapportbefehl vom 26. Juni 1891 erneut eingeschärft. Dieser Befehl, der jetzt im Wortlaut vorliegt, lautet:

„Es ist in letzter Zeit öfters vorgekommen, daß nicht unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehende Frauenspersonen festgenommen und in Polizeigehäftsraum geführt werden sind, weil sie nach Annahme der die Aufsicht führenden Beamten durch auffälliges Benehmen auf den Straßen, Promenaden, Städtchen etc., gewöhnsmäßiger Unruh verdächtig waren. Eine derartige Festnahme ist nicht zulässig. Die Beamten werden sich in solchen Fällen damit zu begnügen haben, den Namen und die Wohnung der fraglichen Personen festzustellen und eine beschäftige Anzeige behufs weiterer Verantlassung für die Abtheilung vorzulegen. Eine Festnahme erscheint nur dann angezeigt, wenn durch das Verhalten der Personen auf der Straße die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört wird und eine zu erheilende Verwarnung ohne Erfolg ist. Von der Bebringung einer Legitimation wird in der Regel Abstand zu nehmen sein, und insbesondere haben die mit der Handhabung der Sittenpolizei beauftragten Beamten die größte Umsicht und Aufmerksamkeit bei der Ausübung ihres Dienstes anzuwenden, damit jedes unnütze Einschreiten und jede Belästigung des Publikums vermieden wird.“

Diesen Erlass hat zweifellos auch Riefer gekannt; daß er darnach aber bei der Verhaftung des Fr. Fahlbinder nicht verfahren ist, das hat die Verhandlung bis zur Evidenz ergeben.

Spanien.

* [Boycott des amerikanischen Gesandten.] Das durch mehrere Damen der Madrider Gesellschaft gegebene Beispiel, den Gesandten der Vereinigten Staaten, General Woodford, bei Festlichkeiten zu boykottieren, hat bei den Frauen der

übrigen Stände Madrids rasch Nachahmung gefunden. Jede gute Spanierin sieht es als ein Gebot der Patriotisierung an, dem amilienvertreter des verhaschten Yankeeuthums, zumal derselbe auch persönlich einen großen Mangel an Liebenswürdigkeit gegenüber den Damen zur Schau trägt, ihre besondere Abneigung durch Wort und That zu erkennen zu geben. So haben diese katholischen Patriotinnen beschlossen, dem Amerikaner den Aufenthalt in Madrid gründlich zu verleidern und ihn womöglich misamt seiner Familie durch Hunger und andere Qualen zur Flucht zu nötigen. Geschäftsfrauen erklären, daß sie für Woodsford und dessen Angehörige nicht das Geringste verkaufen würden; die Bäckerfrauen sollen ihm keine Brödchen liefern, und selbst die Waschfrauen sollen verhindert werden, für den feindlichen Diplomaten die Wäsche zu reinigen. Bis jetzt freilich hat Herr Woodsford sich mit dieser furchtbaren Gegnerschaft noch lediglich abzufinden gewußt. Die Lieferung der für ihn und seine Familie erforderlichen Nahrungsmittel hat er einem Hotelbesitzer vertragsmäßig übertragen, der sich bisher durch die Drohungen der Madrider Damen noch nicht dazu bringen ließ, Woodsford gegenüber vertragsbrüchig zu werden. Bezuglich der sonstigen Bedürfnisse aber erklärte die Gattin des Gesandten, daß sie vorläufig mit den aus Amerika mitgebrachten Vorräthen noch vollkommen ausreiche, und sie auch ihre späteren Bedürfnisse sehr gern durch Nachbestellungen aus ihrer Heimat befriedigen werde, so daß die Madrider Geschäftsfrauen kaum in die Lage kommen würden, Bestellungen für sie zurückzuweisen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 16. Februar.
Wetterausichten für Donnerstag, 17. Februar,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Meist wolzig, Niederschläge, nahe Null.

* [Sturmwarnung.] Die deutsche Seewarte erließ heute Vormittags folgendes Telegramm: Ein tiefs barometrisches Minimum über Mittel-Skandinavien macht stürmische Winde aus westlichen Richtungen wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben den Signalball aufzuziehen.

* [Zu der Berliner Arrestirungs-Affaire], die begreiflicherweise auch in Danzig lebhafte Aufsehen erregt, können wir jetzt, auf Grund genauer Erkundigungen in Berlin und hier, die zuverlässige Mittheilung machen, daß die von dem Mißgriff des Berliner Schuhmanns so hart bestroffene Dame die Gattin des aus Danzig stammenden Herrn Rittergutsbesitzers und Lieutenant der Reserve Linck-Genslau bei Hohenstein ist. Herr Linck, seit 5—6 Jahren verheirathet und seitdem Besitzer des Ritterguts Genslau, hatte sich vor längerer Zeit im militärischen Dienst beim 1. Leibhusaren-Regiment einen Anochenbruch am Arm zugezogen. Seit Dezember vorigen Jahres befand er sich in chirurgischer Behandlung in Berlin, wo er mit seiner Gattin und einem Sohn im „Hotel Monopol“ wohnte. Als Frau Linck mit ihrem Kanban und einer Dienerin an der Ecke der Leipziger- und Friedrichstraße behufs geschäftlicher Besorgungen die bisher benutzte Drosche verließ, gefahrt die Verhaftung in der bereits geschilderten Weise. Die Dame soll in Folge der Aufregungen, denen sie durch die Arrestirung und das mit ihr angestellte peinliche Verhör ausgezehrt war, jetzt in Berlin krank dastreden.

Das Verfahren der Berliner Polizei findet allerseits scharfe Mißbilligung. So schreibt heute die „Nat.-Asg.“:

„Es schint nachgerade in Berlin notwendig zu werden, daß jede anständige Dame sich mit einer polizeilichen Legitimation versieht, ehe sie es mag, auf die Straße zu gehen.“

Aus Berlin wird ferner gemeldet: Der Polizeipräsident v. Windheim hat sich Herrn Linck gegenüber tatsächlich sehr eigenartig benommen; er hat Herrn Linck nicht einmal einen Platz zum Sitzen angeboten und ist recht schroff aufgetreten. Der Flügeladjutant Herr Oberst Mackensen ist im Hotel Monopol erschienen und hat Herrn Linck als Mitglied des Offiziercorps seines früheren Regiments sein Bedauern ausgesprochen; er empfand es jedoch sehr peinlich, daß einige Presbogane ihn in die Affaire hineingezogen haben; er habe kein Wort geäußert, daß er dem Kaiser die Sache vortragen werde. Es erscheint ja nicht ausgeschlossen, daß er es thun wird, aber daß er sich dahin ausgesprochen haben sollte, ist unrichtig.

Die „Berl. N. Nachr.“ führen aus: „Während der Verwaltung des Polizeipräsidenten v. Madai sind Fälle von Sichtung einer anständigen Dame nicht zu verzeichnen; dabei hat Herr v. Madai es keineswegs an Energie fehlen lassen, niemals hatte die Bevölkerung zu klagen, insbesondere war die persönliche Freiheit unbescholtener Leute nicht gefährdet. Wir haben niemals an dem guten Willen der jehigen Polizeiverwaltung gezweift, es scheint aber darum, als wenn die auf die längst beabsichtigte Durchführung der Reformen ziellenden Maßregeln nicht mit dem erforderlichen Nachdruck und der notwendigen Beschleunigung betrieben werden.“

* [Herr Contre-Admiral v. Arnim], der Inspekteur des Torpedowesens, ist, begleitet von seinem Adjutanten Herrn Capitän-Lieutenant Grumme, aus Aiel hier eingetroffen und hat im Hotel du Nord Wohnung genommen.

* [Zum Fortbildungsschulwesen.] Der preußische Handelsminister hat im Interesse der Fortbildungsschulen angeregt, die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule überall bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr auszudehnen. (Für Danzig ist die von den Gewerbetreibenden lebhaft gewünschte Beschränkung des obligatorischen Schulbesuches auf die Zeit bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs s. St., als man über die Einrichtung einer staatlichen Fortbildungsschule verhandelt, vom Handelsminister ausdrücklich zugestanden worden. D. R.) Die Magistrate sind aufgefordert worden, einen entsprechenden Beschluß der städtischen Körperschaften herbeizuführen und den beschlossenen Nachtrag zum Ortsstatut der Genehmigung des Bezirksausschusses zu unterbreiten.

* [Deutsche Ansiedler in polnischen Gegenden.] Aus der Denkschrift über die Thätigkeit der Ansiedlungs-Commission in Pojen und Westpreußen haben wir Sonntag schon die wichtigsten Zahlenangaben gebracht. Im Anschluß daran teilen

wir heute aus der Denkschrift noch einiges über die Verhältnisse der Ansiedler mit. Während die Ansiedlungs-Commission in den ersten Jahren von jeder reclamehaften Thätigkeit zum Heranleben von Ansiedlern abgelenkt hat, ist sie jetzt aus der bisherigen Zurückhaltung hinsichtlich der Bekanntmachung der Ansiedlungsbedingungen unter den bäuerlichen Bevölkerung des Westens herausgetreten. Die Commission hofft, daß die von ihr getroffenen Maßregeln dazu beitragen werden, die Runde von der östlichen Ansiedlungstätigkeit weniger in einen Theil der zahlreichen Bauerndörfer des Westens zu tragen, aus denen jetzt jährlich Tausende gut abgefunden Bauerndörfer in die benachbarten Städte oder auch ins Ausland wandern, ohne daß sie bei der vollen Unbekanntheit mit den Wirtschaftsverhältnissen und Lebensbedingungen des Ostens auch nur in der Lage gewesen sind, der Frage praktisch näher zu treten, ob sich ihnen in den leicht erreichbaren Ostprovinzen des Staates nicht die Möglichkeit des Verbleibens in dem ererbten achtungswerten und wichtigen Berufe eines selbständigen ländlichen Kleinbesitzers bietet. Wenn man vor einigen Jahren bei manchen Ansiedlungen noch den Eindruck haben konnte, daß ein Theil der Ansiedler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegen den Fiscus nicht ernst nahm und die Neigung hatte, nicht nur einen wohlwollenden Gläubiger in ihm zu sehen, sondern einen Helfer in aller möglichen Noth, so hat sich darin doch jetzt ein erheblicher Wandel vollzogen. Die einfache Thatsache, daß nunmehr Jahre hindurch die fiskalischen Gesälle von vielen Hunderten von Ansiedlern glatt gezahlt oder im Einzelfalle auch beigetrieben werden und eine Anzahl Zahlungsunfähiger aus ihren Stellen entfernt sind, läßt derartige Spekulationen nicht mehr recht auftreten.

In einer der ersten Denkschriften war gesagt worden, daß die Bildung von Genossenschaften unter der von allen Seiten zusammenströmenden Ansiedlerbevölkerung größte Schwierigkeiten mache. Hierin ist in neuerer Zeit ein sehr erfreulicher Wandel eingetreten. Es sind nicht nur 28 Spar- und Darlehnskassen und 17 Molkerei-Genossenschaften thätig, sondern es ist auch eine deutsche Kaufhaus-Genossenschaft und eine Hornhaus-Genossenschaft in Janowitz ins Leben gerufen worden. Über den Betrieb dieser Genossenschaft, welche auch in den Verhandlungen der Landwirtschaftskammer mehrfach erwähnt worden ist, bemerkt der Bericht, daß der Betrieb des Hornhauses durch die im Jahre 1897 erfolgte Einrichtung einer Geschäftsstelle der Firma Raiffeisen und Consorten in Janowitz, deren Beamter zugleich die kaufmännische Leitung der Hornhausgenossenschaft bejagt, sehr erleichtert wird. Die von der Genossenschaft ihren Mitgliedern gezahlten Preise haben sich bisher stets um mehrere Mark für die Tonne über den Preisen gehalten, die dem kleinen Landwirth vom örtlichen Getreidehandel gezahlt worden sind. Im übrigen kann selbstverständlich das geschäftliche Ergebniß dieser genossenschaftlichen Betriebe erst nach dem ersten Abschluß einigermaßen beurtheilt werden. — Zerner hat sich eine Brennerei-Genossenschaft, der eine Gutsbrennerei häufig überlassen worden ist, gebildet, und die Gründung mehrerer ähnlicher Genossenschaften steht bevor. Es liegen bis jetzt die Ergebnisse von 19 Ansiedlungen vor, nach denen sich der ausgewendete Gesamtbetrag von 6 868 453 Mk. mit 2,56 Proc. verzinst.

* [Kleinere Regierungsbezirke oder kleinere Provinzen?] In Ostpreußen wurde vor längerer Zeit die Frage lebhaft erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, die beiden dortigen Regierungsbezirke anders abzugrenzen und für den südlichen Theil der Provinz einen neuen Bezirk mit dem Sitz der Regierung in Allenstein einzurichten. Jetzt taucht dieselbe Frage in Schlesien auf und es wird aus Breslau berichtet, daß die Theilung des Regierungsbezirks Oppeln „beschloßne Sache“ sei. Die Staatsregierung scheine die Neueinteilung der Verwaltungsgebiete nicht allgemein, sondern je nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses vornehmen zu wollen. Die schlesische Meldung hat viel Ähnlichkeit mit ihrer Vorgängerin aus Königsberg, anscheinend aber nicht mehr für sich als jene. In Regierungskreisen herrscht, so weit uns bekannt, bisher die gegenwärtige Tendenz; eine Zeit lang wurde die Frage erwogen, die Bezirksregierungen überhaupt zu beseitigen zu Gunsten kleinerer Provinzen.

* [Wohnungs-Verein, E. G. m. b. H.] Der hier unlängst begründete Wohnungs-Verein für Danzig und Umgegend (E. G. m. b. H.) hat gestern bereits das erste Grundstück häufig erworben und zwar von dem Grundstückbesitzer Müller in Ohra Blatt 432 Ohra im Flächeninhalt von etwa 63 Ar. Das Grundstück ist in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes belegen. Der Erwerbspreis beträgt 20 000 Mk. Auf diesem Grundstück sollen zunächst mehrere Wohnhäuser für untere Beamte und Arbeiter errichtet werden.

[Gwen hedin in Danzig.] Heute (Mittwoch) traf der berühmte Forschungsreisende hier ein. Zuletzt weilte er in Wien, wo er am Montag in einer Festversammlung der geographischen Gesellschaft über seine Reisen und Entdeckungen in Centralasien berichtet hat, nachdem er, wie Wiener Zeitungen melden, Tags zuvor in langerer Privataudienz von Kaiser Franz Josef und Erzherzog Rainer empfangen worden war.

Dem Ansehen, welches die hiesige altehrwürdige Naturforschende Gesellschaft auch im Ausland genießt, ist es zu danken, daß die gegenwärtig bedeutendste Asiensforscher dem Russen, hierher zu kommen, Folge geleistet hat. Bis dahin hat er nur in wenigen Hauptstädten Europas gesprochen. Überall begeistert aufgenommen, erfuhr er Ehrungen, ähnlich wie im vorigen Winter sein großer Landsmann Nanzen. Feierte man in Nanzen den Helden des ewigen Polarreises, so huldigt jetzt die wissenschaftliche Welt dem Stammverwandten ebenbürtigen Forscher als dem bewundern geheimnisvoller asiatischer Steppen und Wüsten, himmelansteigender Gebirge, — als dem rasilosen Gelehrten, der durch seine kühnen Fahrten für die geographisch-naturwissenschaftliche Forschung hervorragendes geleistet hat, und doch erst am Anfang seiner Laufbahn steht. Auch in unserer Stadt ergibt sich unzweifelhaft ein schnelles Verständnis für die wissenschaftlichen Ruhmesthaten dieses Mannes, und es ist der Andrang zu Hedin's Vortrag am Donnerstag ein überraschend starker. Eine Versammlung wird der Redner morgen Abend im Schützenhause vorfinden, die sich durch das rechte Mort gewiß wird

ebenso begeistern lassen, wie Hedin es vordem in London, Berlin, Paris, Wien und in den Städten seines Heimatlandes vermochte. Ein herzliches Willkommen dem mutigen Forsther als Gast in der alten Hansestadt Danzig!

Bei seinem Eintreffen auf dem hiesigen Bahnhof wurde Herr Dr. Gwen Hedin von den Vorstandsmitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft, von dem russischen Generalconsul Herrn Staatsrat von Bogoslovsky, dem schwedisch-norwegischen Consul Herrn Tjörnsson und dem Consul der Vereinigten Staaten von Mexiko Herrn Heinrich Brandt empfangen. In der Equipage des Herrn Consul Brandt fuhr Herr Dr. Gwen Hedin zum Hotel du Nord, um dort für einige Tage Wohnung zu nehmen. Abends fand in Ehren des Gastes in der Akademischen Weinhandlung ein Festmahl statt. Morgen Vormittag gibt Herr Geheimrat Dr. Abegg zu Ehren des Gastes ein Gabelfrühstück in seiner Wohnung.

* [Zur Dirschau-Pr. Stargarder Wahl.] Zudem bekannten Anträge der Wahlprüfungs-Commission des Abgeordnetenhauses, die Landtags-Nachwahl in Pr. Stargard am 10. Juni v. J. für ungültig zu erklären, haben die Abg. Dr. Djorobek und Schmiede, unterstützt von 30 Mitgliedern der polnischen Fraktion, der Centrums- und freisinnigen Volkspartei, den Antrag gestellt, die Entscheidung über die Gültigkeit der in Rede stehenden Wahl des Abg. Dr. v. Wolszlegier auszuschieben und inzwischen über behauptete Unregelmäßigkeiten in drei Urwahlbezirken der drei Kreise Pr. Stargard, Berent und Dirschau Beweis zu erheben.

* [Die Nonne.] Dieser gefährliche Feind unserer Rieser- und Fledermauswürden, bedroht neuerdings die kaiserlichen Jagdgänge in der Rominter Heide und schon ist Militär aufgeboten, um dem Unschlagbaren dieser Forstplage Einhalt zu thun. Wie weit diese Vorbeugungsmaßregeln Erfolg haben werden ist zwar noch unsicher, denn schon mehrmals mußte man große Waldstrecken trotz der eifrigsten Anwendung aller bekannten Abwehrmittel der Verheerung durch dieses schädliche Insect preisgeben. So fielen in den fünfzig Jahren an 32000 Morgen der schönen Nadelwaldungen Ostpreußen, Masuren, Litauen und Polen und vor noch nicht zehn Jahren nicht minder ausgedehnte Wälder in Boizenburg dem Nonnenstraß zum Opfer. Einigermaßen begreiflich werden diese ungeheuren Verstörfungen, wenn man die unglaublichen Massen bedenkt, in welchen diese Schmetterlinge und mehr noch die eigentlichen Feinde, die Raupen, in manchen Wäldern austreten. Ein Sachverständiger schreibt uns hierüber:

Gelingt man in ein solches Nonnenrevier, so lassen sich die männlichen Schmetterlinge leicht ausschmecken, schwärmen dann wie ein Schneegestöber wild durcheinander, während die Weibchen in Träger-Ruhe an den Baumstämmen verharren, mit ihren Flügeln dachartig den Körper schützend. Das ist im Juli und August, wenn das ausgebildete Insect die Puppe verläßt. Gleich darauf gehts ans Eierlegen. Diese werden in Häuschen in die Rindenspalten gehoben, sind aber meistens in so großer Menge vorhanden, daß die Stämme vollständig zerstört werden. Die im Mai ausschlüpfenden weißgrauen, mit behaarten Wärtchen besetzten Raupen bleiben zunächst einige Tage in Nestern beisammen, worauf sie dann einzeln das Verstörfwerk in den Adern des Baumes beginnen. Sie fressen die Adern entweder in der Mitte oder nur am Rande aus. Die Adern nun nicht, wie Blätter, nachwachsen, so geht der Baum allmählich, gewöhnlich vom Gipfel aus, ein. So zahlreich sitzen die Raupenkämpe auf den Astern und Zweigen, daß diese sich unter der Last abwärts neigen. Der Unrat der freigierigen Raupen fällt wie Regen herab und bedeckt in centimeterhohen Schichten den Waldboden. Anhaltende Nässe schadet ihnen ebenso wenig wie starker Frost den überwinternden Eiern. Verwandt ist der Nonnenfalter mit dem nüchternen Seidenpinner, mit welchem er zur Familie der Nachtfalter und unter diesen wieder zu den Spinnern gehört. Kleiner wie unsere meisten Tagfalterlinge, hat er schwarze Bogen und Zickzacklinien auf den weißen Vorderflügeln. Die Fühler sind kammartig, bei den Männchen breiter wie bei den Weibchen. Die Hinterleibseinheiten zeigen eine rote Färbung. Die Puppe schillernd bronzefarbig. Zur Verfüllung dieses so schädlichen Insects hat man an den verschiedenen Orten die verschiedensten Mittel versucht, ohne indeß sehr bestrebt zu haben zu können, eines derselben sei zuverlässig wirkend. Die Verfüllungs- oder Abwehrmittel scheitern eben stets an der ungeheuren Zahl und Vermehrung der Nonne, die man übrigens auch einfach Zickzackspinner nennt. Zur Anwendung gelangende Vernichtungsmethoden sind z. B. das Bestreichen der Baumstämme mit Vogeleim, woran die Schmetterlinge kleben bleiben und umkommen, ehe sie die Eier abscheiden, ferner

darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Art und Weise, wie das Publikum den Fernsprecher behandelt, durch das fortwährende Drehen und Klingen die Nerven der Beamten sehr angegriffen werden. Antwortet das Amt nicht sofort nach dem Anruf, so ist das Publikum ungeduldig, und nun beginnt ein andauerndes Drücken des Knopfes, das aber ganz nutzlos ist, dagegen die durch den Hörrapparat in den Stromkreis eingeschalteten Beamten im höchsten Grade gefährdet. Man stelle sich den Apparatedienst bei den Amtmännern folgendermaßen vor: Die Beamten bzw. Beamten sind jeden Augenblick bereit, die gewünschte Verbindung sofort auszuführen, sie unterstehen sich gegenseitig nach beiden Seiten hin. Zu gewissen Zeiten des Tages ist jedoch der Andrang der Sprechenden so groß, daß manchmal zehn Klappen und noch mehr fast auf einmal fallen. Es ist selbstverständlich, daß alle nicht auf einmal bedient werden können. Es ist also Pflicht des Publikums: Geduld zu haben. Durch einmaliges Drücken auf den Knopf ist die entsprechende Klappe auf dem Amt herabgefallen, und die Beamten schalten sich ein, um eine Verbindung nach der anderen herzustellen. Wird nun im Moment des Einschaltens das ungehörige, oft ununterbrochene Drühen fortgesetzt, so werden die Nerven der Beamten in unverantwortlicher Weise geschädigt. Wird das gesammte, den Fernsprecher benützende Publikum erst von seinem gefährbringenden Verfahren Kenntnis haben, dann wird sicherlich ein Zu widerhandeln nicht mehr vorkommen.

S. [Gartenbau-Verein.] In der am Montag abgehaltenen General-Versammlung wurde zunächst auf Grund des Berichts der Rechnungs-Kontrolleure dem Schatzmeister Herrn G. Behrendt Entlastung ertheilt. Herr Z. Lenz hielt sodann einen sehr interessanten Vortrag über „Begräbnistäten der Großstädte“, wobei er an der Hand offizieller Nachrichten die neuzeitlichen Friedhofslagen der Städte Leipzig, Berlin und Hamburg schilderte, namentlich bei den leichten genannten Stadt, die in ihrem 600 Morgen großen Friedhofspark bei Ohlsdorf eine Schöpfung besitzt, welche als das Ideal derartiger Anlagen zu bezeichnen ist. Man glaubt dort nicht auf einer den Todten und der Verwesung geweihten Stätte zu sein, sondern man empfängt nur den Einbruch von Ruhe und Frieden, ausgeprägt in einer idealisierten Landschaft, welche ihrem Zwecke in dankbarster Weise gerecht wird. Doch nicht nur in Bezug auf Schönheit, sondern auch auf Zweckmäßigkeit steht diese Anlage bisher unerreicht da, eine äußerst durchdachte und wirkame Entwässerung hält das Grundwasser in allen Theilen des niemlich copirten Terrains auf einer Tiefe von $2\frac{1}{2}$ Meter, so daß alle Grabstätten wasserfrei liegen, was auch in hygienischer Hinsicht von ungemeiner Wichtigkeit ist. Es würde zu weit führen, all die sinnreichen Einrichtungen anzuführen, welche die Anlage und den Betrieb dieses hervorragenden Begräbnisplatzes betreffen, so daß nur darauf hingewiesen sei, daß das hier gegebene Beispiel ein durchaus nachahmenswertes zu nennen ist und daß hier auch der Toleranz zwischen den einzelnen Bekennnissen volllauf Raum zur Entwicklung gegeben ist und daß bei allem auch die finanzielle Seite vollaus sowohl im Interesse der Commune wie der Einzelnen berücksichtigt wurde. Der Vergleich dieser Verhältnisse mit denjenigen unserer Friedhöfe konnte natürlich nur fehlt zu Ungunsten der Letzteren ausfallen, da diese nur nach kleinsten Gesichtspunkten angelegt und betrieben werden, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen. Herr Radke wies darauf hin, daß Herr Oberbürgermeister v. Winter 1867 in seiner weitausgewandten Art den Plan eines großen allgemeinen Kirchhofes für Danzig gefaßt habe, daß aber derfelbe durch konfessionelle Engherzigkeit bei den beteiligten Kreisen gefallen sei, wodurch die seihen unerquicklichen und unhaltbaren Zustände hervorgerufen seien. Nach weiteren Ausführungen hierzu machte der Schriftführer die Mitteilung von dem inzwischen erfolgten Tode des Ehrenmitgliedes Herrn Baurath Licht, dessen Andenken durch Erheben von den Söhnen geehrt wurde. Weiter widmete er dem gleichfalls kürzlich verstorbenen berühmten Gärtner und Botaniker J. Linden in Brüssel einen Nachruf. Mit Bezug auf das Stiftungsfest am 26. März wird dann noch mitgetheilt, daß ein Gartenfreund einen Ehrenpreis von 30 Mk. für die beste Rosengruppe gestiftet habe. Eine kleinen Gruppe von Herrn G. O. Werlau wurde eine Prämie zuerkannt.

S. [Schaukästen an Sonntagen.] Nach einem Erkenntniß des Kammergerichts zu Berlin vom 16. Dez. r. 1837, das jetzt durch die Kreisblätter zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, sind Schaukästen gleich den Schaukästen gemäß § 6 der Polizeiverordnung vom 31. Juli 1836 über die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feststage während des Hauptgottesdienstes zu räumen oder zu verhängen.

* [Rechner-Cursus der Raiffeisen-Organisation.] Zu dem am 28. Februar, 1. und 2. März zu Graudenz und am 7., 8. und 9. März zu Danzig stattfindenden Rechnercursus für die Rechner der Raiffeisen-Vereine werden außer dem Herrn Verbandsanwalt Heller noch die Herren Leineweber, Marg und Krause von der Filiale Danzig erscheinen und in den einzelnen Lehrgangsstunden unterrichten. Am ersten Tage erfolgt die Begrüßung durch den Herrn Verbandsanwalt. Daran schließen sich Erläuterungen über den Zweck und die Bedeutung der Rechner-Curse und Hervorhebung der allgemeinen Regeln über den Geschäftskreis mit der Filiale Danzig. Hierauf erfolgt Unterweisung in der Führung der sämlichen Geschäftsbücher, soweit der Geldverkehr mit der Filiale Danzig einerseits und den Mitgliedern andererseits in Betracht kommt.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Neugarten Nr. 1 von der Frau Seiger, geb. Greiner, in Culm an die Actiengesellschaft Höherbräu in Culm für 160.000 Mk.; Gebäude Blatt 137 von der Witwe Neumann, geb. Schulz, an die Schuhmacherfrau Przychowski, geb. Meloch für 3000 Mk.; Weichselmünde Blatt 115 an die Witwe Schläger, geb. Steinhahn, für 3200 Mk.

* [Unfall.] Gestern Vormittag fiel der mit dem Fahrschein von Eis beschäftigte Arbeiter Friedrich Grabowski aus Ohra von seinem beladenen Wagen hinunter auf das Straßenpflaster, und zwar so unglücklich, daß er sich anscheinend schwere Verlehrungen am Kopf und am rechten Arm zog. Er wurde zunächst durch einen Arbeits-Collegen zu einem auf dem Vorstädtischen Graben wohnenden Arzt und von dort durch einen herbeigerufenen Schuhmann nach dem Chirurgischen Stadt-Lazareth gebracht, wo er Aufnahme fand.

* [Feuer.] In dem freistehenden Treibhause auf dem St. Katharinen-Archhofe war gestern Nachmittag Feuer entstanden, weshalb die hiesige Feuerwehr und diejenige aus Langfuhr zu Hilfe gerufen wurde. Mittels einer Gaspirche wurde Wasser gegeben und das Feuer bald gelöscht; der vordere Theil des Treibhauses nebst dessen Inhalt brannte indessen ab. Einige Stunden später war in dem Hause am brausenden Wasser Nr. 3 ein unbedeutender Schornsteinbrand zu beobachten.

* [Verwundung.] Gestern Nachmittag erschien in dem 3. Löchale in der Burgstraße der Lütticher Leopold F. und verursachte mit einer von einem Fahrrad flammenden Klingel Lärm, so daß sich der Commiss J. veranlaßt sah, ihm das Lokal zu verweisen. In diesem Moment jagt F. ein offenes Messer und stieß zu, so daß J. eine stark blutende Wunde am

linken Auge erlitt und sich in ärztliche Behandlung begaben mußte. Der Messerstecher wurde verhaftet.

* [Schwurgericht.] Die gefristige Verhandlung gegen den Hotelier Heinrich Holstein, dessen Ehefrau Anna, geb. Bernhard, und die Wirthschafterin Anna Bernhard aus Holberg wegen betrügerischen Bankrots, Meineid und Beihilfe dazu zog sich bis in die Abendstunden hin. Die Beweisaufnahme war ebenso langsam als die Vernehmung der Angeklagten. Es handelt sich nach Erörterung der persönlichen Verhältnisse der Angeklagten im wesentlichen darum, ob der Verkauf der Möbel in dem Jahre 1888 und die spätere Intervention im Jahre 1898 reell oder ein Scheingeiste war. Die Wirthschafterin bei Herrn Rentier Marcuse in Holberg, bei dem sie vollständigen Unterhalt hat, Herr Marcuse bekundete, daß er im Jahre 1888 seiner Wirthschafterin 3000 Mark geborgt habe, weil diese ihrem Schwager Holstein habe helfen wollen. Ferner bekundete der Bureauvorsteher Geversus-Rößlin, daß er Ende 1888 einen Vertrag aufgeschlossen habe, in dem Holstein seiner Schwägerin die Möbel für 3000 Mk. verkaufe. Der Zeuge bekundete, daß er die Ansicht hatte, der Kauf erfolge ganz reell, auch sei in seiner Gegenwart die Zahlung von 3000 Mk. erfolgt. Gleich an demselben Tage, an dem Holstein das Geld erhalten hatte, hat er Herrn Kaufmann Montagu-Rößlin eine Forderung von 2000 Mk. bezahlt und auch noch andere Schulden geregelt. Der alte Marcuse hat später die Summe von 3000 Mk. der Angeklagten Bernhard geschenkt. In den zweiten Falle war die Beweisaufnahme weniger glänzend. Der Angeklagte Holstein hat seinem Bruder, einem notorisch armen Chauffeurarbeiter, eine Vollmacht abgenommen und auf Grund derselben Herrn Kaufmann Lichtenfeld zum Räufe seiner Möbel zu veranlassen gewußt. Die Plaidoyers nahmen einen großen Umfang ein, Herr Staatsanwalt Arthońke vertrat die Anklage, während die Herren Rechtsanwälte Rothenberg und Suckau die Angeklagten vertheidigten. Die Geschworenen beschloß bei Holstein die Schuldfrage wegen betrügerischen Bankrots in einem Falle unter Jubiläum mildernder Umstände und wegen fabrilläser Meineides, während er in einem Falle freigesprochen wurde; bei seiner Frau wurde die Schuldfrage wegen Beihilfe zum bestehenden Bankrott gleichfalls unter Jubiläum mildernder Umstände bejaht und bei der Angeklagten Bernhard die Schuldfragen verneint. Der Gerichtshof verurteilte Holstein zu sieben Monaten, seine Frau zu drei Monat Gefängnis und sprach die Angeklagte Bernhard frei. Der Gerichtshof habe, wie der Vorsteher hervorholte, auf so niedrige Strafen erkannt, weil die Angeklagten in großer Not gehandelt hätten, und er habe von der Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte Abstand genommen, weil die Angeklagten keine ehrlöse Gesinnung an den Tag gelegt hätten.

[Polizeibericht für den 16. Februar.] Verhaftet: 8 Personen, darunter 1 Person wegen Urkundenfälschung, 1 Person wegen Körperverletzung mit einem Messer, 1 Person wegen Beleidigung, 1 Person wegen Trunkenheit, 7 Obdachlose. — Gefangen: 1 Brille, Quittungskarte der Johanna Schmidt, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizeidirection. — Verloren: 1 Portemonnaie mit ca. 12 Mark, 1 stahlblauer, mit gelber Seide durchwirkter Kopftuch, 1 Pincenez in Goldfassung, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizeidirection.

Aus den Provinzen.

* Ohra, 15. Febr. Zwischen der Nordischen Elektricitätsgesellschaft und unserer Gemeinde schweben seit einiger Zeit Verhandlungen betreffs der etwaigen Errichtung einer elektrischen Kraftstation in Ohra. Es ist nun von der hiesigen Gemeindevertretung mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen worden, der Nordischen Elektricitäts-Gesellschaft auf ihr Anerbieten das Zugeständniß zu machen, Erhebungen über das Bedürfnis an elektrischer Kraft hierorts anzustellen. Einer anderweitigen irrthümlichen Nachricht über diese Sache gegenüber ist hervorzuheben, daß ein Beschluss über Errichtung einer solchen Anlage durchaus nicht gesetzt worden ist und auch nicht gesetzt werden konnte, da ein Antrag in dieser Hinsicht noch garnicht vorlag.

* Liegenhof, 15. Febr. [Pferdeauction in Liegenhof.] In Liegenhof wurde gestern der dorflichen Pferdeauction in öffentlicher Auction für 550 Mk. verkauft. Die Geschichte dieses Hengstes ist insofern interessant, als die Genossenschaft bei ihrer Gründung denselben kaufte, nachdem er von der Körcommission für gut befunden, also angekört war. Dieselbe Körcommission merzte den Hengst aber, als er ihr der Vorsteher gemäß im nächsten Jahre wieder vorgestellt wurde, aus. Die Genossenschaft benutzte denselben jedoch noch ein weiteres Jahr, weil sie sich nach dem ersten Erkenntniß des Kammergerichts, wonach Genossenschaften dem Körzwange nicht unterliegen, hierzu für berechtigt hielt. Es wurde jedoch gegen sie Straf-Vorfahren eingeleitet und das Kammergericht entschied in diesem Falle in entgegengesetztem Sinne, indem es die Mitglieder zu je 30 Mark Strafe verurtheilte, zu welchen je 25 Mk. 85 Pf. Kosten hinzutreten. Der Hengst mußte nunmehr als innerhalb der Genossenschaft nicht mehr verwendlich verkauft werden und brachte, wie oben bemerket, 550 Mk. gegen 1800 Mk., die er s. J. gekostet. Die Erregung der Mitglieder der betreffenden Genossenschaft und anderer, denen es ähnlich ergangen, ist daher begeisterlicherweise groß und findet in verschiedenen Petitionen um Erlaß der Strafe wie um Aufhebung der Körordnung an die zuständigen Behörden Ausdruck. An der Spitze der Bewegung steht mit dankenswerthem Eifer und Auscauer Herr Johannes Pauls I. in Plattenhof. Bemerkt sei noch, daß es sich bei dem ausgemerten Hengst nicht etwa um einen sogenannten Haltblüter handelt, für welche Zuchtrichtung im Werder durchaus keine Sympathie herrscht, sondern um einen ostpreußischen Enkel des berühmten Vollbluthengstes „Wormsworth“, also Wormblüter.

Thorn, 15. Febr. Dr. Cuneth, ehemals Director der hiesigen höheren Mädchenschule und des Lehrerinnen-Seminars und alsdann Kreisschulinspector in Culm, hat vor einigen Tagen in der Nähe von Biedig Selbstmord begangen. Es wird hierzu aus Pudewitz (Provinz Posen), wohin Dr. C. vor kurzem von Berlin versetzt worden war, geschrieben: „Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß ein Dr. Cuneth, angeblich aus Berlin, auf dem Bahnhof Mestr bei Biedig Selbstmord verübt habe. Diese Meldung bestätigt sich und verurteilt in unserer Stadt nicht geringes Aufsehen, denn Dr. C. war seit dem 1. Januar d. J. ein Mitbewohner unserer Stadt und vertrat seit dieser Zeit den hiesigen Kreisschulinspections-Bereich. Dr. C. verlor im vorigen Jahre seine Ehefrau durch einen Unfall in Berlin (durch einen Fall von der Pierdebank, wie wir damals berichtet haben) und befand sich schon zweimal in einer Nervenheilanstalt. Vor drei Wochen trat er, man sagt ohne Urlaub, eine Reise nach dem Süden an und er soll seine Vermögen in Monaco verpielt haben.“

* [Verwundung.] Gestern Nachmittag erschien in dem 3. Löchale in der Burgstraße der Lütticher Leopold F. und verursachte mit einer von einem Fahrrad flammenden Klingel Lärm, so daß sich der Commiss J. veranlaßt sah, ihm das Lokal zu verweisen. In diesem Moment jagt F. ein offenes Messer und stieß zu, so daß J. eine stark blutende Wunde am

linken Auge erlitt und sich in ärztliche Behandlung begaben mußte. Der Messerstecher wurde verhaftet.

* [Schwurgericht.] Die gefristige Verhandlung gegen den Hotelier Heinrich Holstein, dessen Ehefrau Anna, geb. Bernhard, und die Wirthschafterin Anna Bernhard aus Holberg wegen betrügerischen Bankrots, Meineid und Beihilfe dazu zog sich bis in die Abendstunden hin. Die Beweisaufnahme war ebenso langsam als die Vernehmung der Angeklagten. Es handelt sich nach Erörterung der persönlichen Verhältnisse der Angeklagten im wesentlichen darum, ob der Verkauf der Möbel in dem Jahre 1888 und die spätere Intervention im Jahre 1898 reell oder ein Scheingeiste war. Die Wirthschafterin bei Herrn Rentier Marcuse in Holberg, bei dem sie vollständigen Unterhalt hat, Herr Marcuse bekundete, daß er im Jahre 1888 seiner Wirthschafterin 3000 Mark geborgt habe, weil diese ihrem Schwager Holstein habe helfen wollen. Ferner bekundete der Bureauvorsteher Geversus-Rößlin, daß er Ende 1888 einen Vertrag aufgeschlossen habe, in dem Holstein seiner Schwägerin die Möbel für 3000 Mk. verkaufe. Der Zeuge bekundete, daß er die Ansicht hatte, der Kauf erfolge ganz reell, auch sei in seiner Gegenwart die Zahlung von 3000 Mk. erfolgt. Gleich an demselben Tage, an dem Holstein das Geld erhalten hatte, hat er Herrn Kaufmann Montagu-Rößlin eine Forderung von 2000 Mk. bezahlt und auch noch andere Schulden geregelt. Der alte Marcuse hat später die Summe von 3000 Mk. der Angeklagten Bernhard geschenkt. In den zweiten Falle war die Beweisaufnahme weniger glänzend. Der Angeklagte Holstein hat seinem Bruder, einem notorisch armen Chauffeurarbeiter, eine Vollmacht abgenommen und auf Grund derselben Herrn Kaufmann Lichtenfeld zum Räufe seiner Möbel zu veranlassen gewußt. Die Plaidoyers nahmen einen großen Umfang ein, Herr Staatsanwalt Arthońke vertrat die Anklage, während die Herren Rechtsanwälte Rothenberg und Suckau die Angeklagten vertheidigten. Die Geschworenen beschloß bei Holstein die Schuldfrage wegen betrügerischen Bankrots in einem Falle unter Jubiläum mildernder Umstände und wegen fabrilläser Meineides, während er in einem Falle freigesprochen wurde; bei seiner Frau wurde die Schuldfrage wegen Beihilfe zum bestehenden Bankrott gleichfalls unter Jubiläum mildernder Umstände bejaht und bei der Angeklagten Bernhard die Schuldfragen verneint. Der Gerichtshof verurteilte Holstein zu sieben Monaten, seine Frau zu drei Monat Gefängnis und sprach die Angeklagte Bernhard frei. Der Gerichtshof habe, wie der Vorsteher hervorholte, auf so niedrige Strafen erkannt, weil die Angeklagten in großer Not gehandelt hätten, und er habe von der Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte Abstand genommen, weil die Angeklagten keine ehrlöse Gesinnung an den Tag gelegt hätten.

Bermischtes.

Ein „Rathensprung“.

Aus Olmütz wird dem „Wiener Fremdenblatt“ geschrieben: Mit dem Sonntag 3 Uhr früh abgegangen Zuge der Nordbahn fuhr auch der Matrosen der Kriegsmarine Rudolf Reiter nach Mährisch. Zwischen den Stationen Hlučovitz-Boniowitz wollte Reiter von einem Durchgangswagen in den nächsten übersteigen, wobei ihm, während er auf der Plattform stand, durch einen heftigen Windstoß die Mütze entfiel und bei der Angeklagten Bernhard die Schuldfragen verneint. Der Gerichtshof verurteilte Holstein zu sieben Monaten, seine Frau zu drei Monat Gefängnis und sprach die Angeklagte Bernhard frei. Der Gerichtshof habe, wie der Vorsteher hervorholte, auf so niedrige Strafen erkannt, weil die Angeklagten in großer Not gehandelt hätten, und er habe von der Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte Abstand genommen, weil die Angeklagten keine ehrlöse Gesinnung an den Tag gelegt hätten.

Würballen, 13. Febr. Als am Donnerstag der Hüttung des Besitzers v. Ploch auf Rakowen den als besonders bekannten älteren Tier neckte, rief sich derjelbe plötzlich von der Kette los und stürzte sich auf den Jungen. Letzterer vermochte sich auf die Faute zu schwingen, dagegen wurde der 65jährige Hirt in die Luft geschleudert, wobei er in die Dunggrube stürzte, wo er regungslos liegen blieb. Da der schnaubende Tier wegen der Tiefe der Grube ihm nicht folgen konnte, raste er auf einen soeben in den Hof einfahrenden zweipännigen Aufschwagen zu und bohrte dem einen der Pferde seine Hörner in die Seite, so daß es sofort zusammenbrach. Erst als mehrere Ameisen den wilden Thiere laue um die Hörner woren und es so festen, konnte dasselbe in den Stall zurückgebracht werden. An dem Aufkommen des verleichten Hirten wird geweckt.

S. — Bernsteinbrechsler Bruno Roschke, S. — Zimmergeselle Bernhard Voß, L. — Werkarbeiter Franz Remke, L. — Schlosser Hermann Glash, S. — Unehelich: 3 L.

Kaufleute: Eisenbahnssekretär Gustav Adolf Fichtner hier und Alma Pauline Elisabeth Bästler zu Bromberg.

Eisenbahnreisende Rudolf Albert Hugo Rommel und Anna Piotrowski. — Arbeiter Karl Stahl und Amalie Caroline Bark. — Holzarbeiter Emil Ernst Knorrbein und Agnes Auguste Schwienberg, sämmtliche hier.

Arbeiter Rudolph Eduard Lingner und Laura Danziger zu Liebenmühl.

Kaufleute: Tischlergeselle Hermann Dietrich und Maria Meerlettig. — Zimmergeselle Gustav Goek und Emilie Nicolai — sämmtliche hier.

Todesfälle: Königl. Schuhmann Rudolph Apitzsch, 42 J. — Witwe Laura Elisabeth Aich, geb. Hirschmann, 53 J. — Witwe Auguste Rosalie Schmid, geb. Reichmann, 77 J. — Witwe Karoline Schoenacker, geb. Jebraneck, 73 J. — Witwe Louise Maikowsky, geb. Drese, fast 70 J. — Witwe Johanna Boldt, geb. Lau, 65 J. — Frau Regina Florentine Timm, geb. Bürger, 75 J. — S. des Schaffners bei der königl. Eisenbahn Friedrich Arause, 5 J. 10 M. — Frau Marie Dorothea Elisabeth Borowsky, geb. Meller, 45 J. — Unehelich: 1 S. 2 L.

Standesamt vom 16. Februar.

Geburten: Schuhmachermeister Hugo Stuhmann, S. — Kunstdrechslermeister Otto Nitschmann, S. — Arbeiter Otto Meyer, L. — Kol. Schuhmann Heinrich Olk, S. — Kaufmann Robert Centrowski, L. — Postallseisen Rudolf Sminkowski, S. — Unehelich: 1 S. 1 L.

Kaufleute: Tischlergeselle Robert Walter Krüger und Margaretha Mathilde Annette Giese, beide hier.

Malergehilfe Friedrich Wilhelm Schiemer und Marie Albertine Milahter, beide hier.

Arbeiter Albert Johann Alawikowski und Anna Rosalie Hujen zu Hörde. — Tagedöner Wilhelm August Rosin und Wilhelmine Bertha Augusta Scheil zu Neufeld.

Kaufleute: Büffler Albert Kueßner und Auguste Schlotting. — Stellmachergeselle Johann Radzikowski und Auguste Ring, — Sämmel, hier. — Gärtner Friedrich Iwan zu Gischau und Bronisza Diszowska, hier.

Todesfälle: Königl. Rechnungsrevisor. Regierungs-Sekretär Albert Eugen Louis Loeke, 60 J. — Kapitän Julianne Wilhelmine Lemke, 77 J. — L. des Stellmachergesellen Rudolf Radzikowski, 8 M. — Witwe Wilhelmine Julianne Carolus, geb. Werner, fast 77 J. — L. des Arbeiters Karl Außel, 1 L. — Witwe Susanna Elisabeth Krause, geb. Hafke, 72 J. — S. des Werkstellers Gustav Werner, 9 M. — Steuer-Hilfsaufseher August Rudolf Paschus, fast 64 J. — Unehelich: 1 S. 1 Todgeboren.

Danziger Börse vom 16. Februar.

Weizen. Heute waren die schweren Sorten gut gefragt, während die leichten Weizen mäßig waren. Bejaht wurde für inländische hellbunt krank 713 Gr. und 724 Gr. 170 M. 734 Gr. 179 M. roth

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die im hiesigen Intelligenz-Blatte erfolgte Publication des Regulatius für die Abgabe von elektrischem Strom aus dem städtischen Elektricitäts-Werke bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Anträge auf Anschluß an das öffentliche Leitungsnetz im Bureau unseres Elektricitäts-Werkes (Verwaltungsgebäude der städtischen Gasanstalt Thornischer Weg Nr. 2/3) täglich während der Bureaustunden entgegengenommen werden.

Dieselbst liegen auch die von uns erlaubten „Bestimmungen über Ausführung von Hausanlagen“ sowie die „Bedingungen für die Unternehmer, welche berechtigt sind, an die Leitungen des städtischen Elektricitäts-Werkes anzuschließende Installationen auszuführen, zur Einsicht aus.“

Die nachstehend bezeichneten Unternehmer haben auf ihren Antrag die Erlaubnis erhalten, an die Leitungen des städtischen Elektricitäts-Werkes anzuschließende Installationen auszuführen:

1. Ingenieur A. G. J. Albrecht in Hamburg, Arthurhof, Gr. Bleichen Nr. 53.
2. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft-Berlin, Vertreter: Ingenieur Wachsmann, hier selbst, Neugasse Nr. 19.
3. Firma Victor Liebau, hier selbst, Langgasse Nr. 44.
4. Nordische Elektricitäts-Gesellschaft, hier selbst, Langenmarkt Nr. 12.
5. Aktien-Gesellschaft Siemens und Halske-Berlin, Vertreter: Ingenieur Henry Koch, hier selbst, Vorstädtischer Graben Nr. 33a.

Danzig, den 14. Februar 1898. (1990)

Der Magistrat,
Delbrück, Trampe.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde Danzig gehörigen, am rechten Weichselufer in dem Gemeindebezirk Troyl belegenen, sogenannten Stadtbowiesen und Schaderuthen sollen in folgenden Parzellen:

I. Stadtbowiesen:

Parzelle A. I.	von 1 ha	71 a 90 qm
A. II.	2	23 - 70 -
B. I.	-	61 -
B. II.	-	69 - 80 -
C.	2	2 - 40 -
D.	6	84 - 70 -
E. I.	6	35 - 60 -
F.	-	84 - 70 -
G.	2	13 - 50 -
H.	7	8 - 60 -
J.	6	32 - 60 -
K.	11	45 - 40 -
in Summa 48 ha 34 a -		

II. Schaderuthen:

Parzelle E. 2	von -	ha 15 a 60 qm
B. 3 u. 3 ¹	-	43 - 20 -
B. 4 ¹ u. 3 ²	-	43 - 70 -

in Summa 1 ha 2 a 50 qm

vom 1. Mai 1898 ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Bietungstermin auf.

Sonnabend, den 5. März cr., Vorm. 10 Uhr, in unserer Rämmereikasse im Rathause hier selbst anberaumt, zu welchem wir Pachtflüsse mit dem Bemerkern einladen, daß die betreffenden Pläne und Pachtbedingungen in unserem III. Geschäftsbureau während der Vormittagsstunden eingesehen werden können und auch im Termin werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 11. Februar 1898. (1959)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Geuenfälle, welche der englische eiserne Dampfer „Gappo“ aus Hull, Capitan Tramp, auf der Reise von Hull nach hier erlitten hat, haben wir einen Termin auf

den 17. Februar, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftskale, Pfefferstadt Nr. 33-35 (Hofgebäude), anberaumt.

Danzig, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht X. (2048)

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Geuenfälle, welche der eiserne Dampfer „Wiching“, Capitan Baptit, aus Danzig auf der Reise von Rotterdam nach hier erlitten hat, haben wir einen Termin auf

den 17. Februar cr., Vormittags 10^{1/2} Uhr,

in unserem Geschäftskale, Pfefferstadt Nr. 33-35 (Hofgebäude), anberaumt.

Danzig, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht X. (2049)

Bekanntmachung.

In unter Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 14 die Commandit-Gesellschaft in Firma

David Berliner

mit dem Sitz in Flotow, Westpr., und dem Bemerkern eingetragen worden, daß persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute

Samuel Schneider und Franz Rosenberg hier selbst sind.

Flotow, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in unter Firmenregister unter Nr. 15 eingetragene Firma

David Berliner in Flotow

ist heute gelöscht worden.

Flotow, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf vor Weihnachten 1897 hat sich der an epileptischen Krämpfen leidende Tischlergeselle, rich Achols aus Peterswalde von seinem Onkel in Landbeck bei Dr. Friedland heimlich entfernt.

Es wird vermutet, daß ihm ein Unglücksfall zugelassen ist, da er bis jetzt nichts von sich hören läßt.

Ich bitte Nachrichten über sein Verbleib in zu den hiesigen Acten III J. 94/98 gelangen zu lassen.

Ronit, den 11. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Personalbeschreibung:

Alter: 37 Jahre. Größe: 1.68 Meter. Haare: blond. Stirn: hohe, Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: Backenzähne lückenhaft. Bart: blonder mittelmäßiger Schnurrbart. Hinn: gewöhnlich. Gesichtsbarbe: bleich. Gesichtsbildung: rund. Statur: mittelmäßig (schlank). Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: keine.

Beckleidung: Ein grauwollenes, eingewebtes Jaquet und ebensoleiche Hose, dunkle Weste, alte schwarze Schirmmütze, gestreiftes Parchendhemde, blaue wollene Strümpfe, halblange Schafsstiefel, welche kürzlich neu befohlt, ein wollenes dunkles Halstuch, halb grau, halb schwarz, keine Unterhose.

(1982)

Bekanntmachung.

In der Kaufmann Edwin Nag'schen Concursfache ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleifer in Graudenz zum Concursovwalter bestellt.

Graudenz, den 11. Februar 1898. (2022)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 3. Februar 1898 ist am 3. Februar 1898 die in Strasburg Westpr. beliebige Handelsniederlassung des Kaufmanns Stanislaus v. Swinarski ebendaselbst unter der Firma G. v. Swinarski in das diesseitige Firmenregister (unter Nr. 104) eingetragen.

Strasburg Westpr., den 3. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Das Waarenlager des Kaufmanns Seelig Türk in Czersk bestehend aus Kuri-, Weiß-, Puh- und Wollwaren etc., soll im Ganzen verkauft werden. Die Viehstände können übernommen werden. Versiegn und Tage des Lagers liegen auf der Geschäftsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Ronit, Abtheilung 4, zur Einsicht bereit. Die Tage beträgt ca. 4500 M. Offerten sind an den Unterzeichner zu richten.

Ronit, den 28. Januar 1898.

Der Concursverwalter.

Appelbaum.

Rechtsanwalt.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Boche zu Lauenburg in B. wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 26. Januar 1898 angenommene Zwangsvor-gleich durch rechtshärtigen Beschluss vom 26. Januar 1898 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Der Termin zur Abnahme der Schlurechnung des Verwalters ist auf den 2. März 1898, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Cauenburg i. Pomm., den 12. Februar 1898. (2029)

Königliches Amtsgericht.



Nur die Marke „Pfeilring“
gibt Gewähr für die Aechtheit des
Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
Man verlange nur
„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an:
a. Maschinen-Glückholzen (etwa 450 Tonnen) aus einer deutschen
- Schlesischen - Grube;
b. Baumöl, Maschinenöl, Olym-
deöl, Rindertalg, russisches
Petroleum, grüner Seife, Put-
wolle, Bleimennige, Firnis und
c. Lauwerk

für das Rechnungsjahr 1898/9

soll im öffentlichen Verdingungs-
verfahren vergeben werden.

Angebote sind unter Benutzung
des vorgeschriebenen, unentgelt-
lich zu bezeichnenden Angebots-
formulars, gehörig verschlossen
und mit entsprechender Aufschrift
versehen, bis

Mittwoch, den 9. März d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,
im Bureau des Untersekretären
(Markthofstraße Nr. 45) polit-
frei einzutreten, wofolbst zur ge-
nannten Zeit die Angebote werden
eröffnet werden.

Die Lieferungs-Bedingungen
können im vorher bezeichneten
Bureau während der Dienst-
stunden eingesehen, auch vom
Bureauvorsteher Siebenbüchel
zeigen post- und bestellgeldfreie
Einladung von 1 M. (nicht in
Briefmarken) für jede der 3
Lieferungen bejogen werden.

Aufschlagsfrist 3 Wochen.

Ebing, den 10. Februar 1898.

Der Königliche
Wasser-Bauminspecteur.

Delen. (1895)

vom 1. Mai 1898 ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Bietungstermin auf.

Sonnabend, den 5. März cr., Vorm. 10 Uhr, in unserer Rämmereikasse im Rathause hier selbst anberaumt, zu welchem wir Pachtflüsse mit dem Bemerkern einladen, daß die betreffenden Pläne und Pachtbedingungen in unserem III. Geschäftsbureau während der Vormittagsstunden eingesehen werden können und auch im Termin werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 11. Februar 1898. (1959)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Geuenfälle, welche der englische eiserne Dampfer „Gappo“ aus Hull, Capitan Tramp, auf der Reise von Hull nach hier erlitten hat, haben wir einen Termin auf

den 17. Februar, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftskale, Pfefferstadt Nr. 33-35 (Hofgebäude), anberaumt.

Danzig, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht X. (2048)

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Geuenfälle, welche der eiserne Dampfer „Wiching“, Capitan Baptit, aus Danzig auf der Reise von Rotterdam nach hier erlitten hat, haben wir einen Termin auf

den 17. Februar cr., Vormittags 10^{1/2} Uhr,

in unserem Geschäftskale, Pfefferstadt Nr. 33-35 (Hofgebäude), anberaumt.

Danzig, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht X. (2049)

Bekanntmachung.

In unter Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 14 die Commandit-Gesellschaft in Firma

David Berliner

mit dem Sitz in Flotow, Westpr., und dem Bemerkern eingetragen worden, daß persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute

Samuel Schneider und Franz Rosenberg hier selbst sind.

Flotow, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in unter Firmenregister unter Nr. 15 eingetragene